

München, den 08.09.2023

## **Ergebnis der Aufnahmeprüfung zum Wintersemester 2023/24 [Aufnahmeprüfung nicht bestanden]**

Sie werden zum Wintersemester 2023/24 nicht ins Studienkolleg München aufgenommen, weil Sie die Aufnahmeprüfung nicht bestanden haben. (vgl. § 6, insb. (6) StKO).

Es gibt drei Gründe, warum man die Aufnahmeprüfung nicht bestanden hat:

- Man hat in einem Teil des Deutschtests eine ungenügende Leistung erbracht, sodass die Aufnahmeprüfung insgesamt als nicht bestanden gilt.
- Man hat im Mathematiktest keine ausreichenden Grundkenntnisse erbracht, sodass die Aufnahmeprüfung insgesamt als nicht bestanden gilt.
- Sie haben im Deutschtest nicht die nötige Prozentzahl erreicht, sodass die Aufnahmeprüfung insgesamt als nicht bestanden gilt.

Sie haben vom 12.-15. September 2023, jeweils zwischen 10.00 und 11.30 Uhr, im Studienkolleg die **Möglichkeit zur Einsichtnahme** in Ihre Aufnahmetests. Hier können Sie erfahren, aus welchem Grund Sie die Aufnahmeprüfung nicht bestanden haben.

Die Aufnahmeprüfung dürfen Sie insgesamt drei Mal ablegen. Die Aufnahmeprüfung für das Sommersemester 2024 findet am 5. Februar 2024 statt.

Um an dieser Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, **müssen** Sie sich jedoch **noch einmal** rechtzeitig an der Universität Ihrer Wahl bewerben.

Die Frist für die Bewerbung zum Sommersemester 2024 endet an allen Universitäten am

**15. Januar 2024.**

### **Bitte beachten Sie:**

Wenn Sie als Bewerber für den T-, M- und W-Kurs erneut an der Aufnahmeprüfung teilnehmen wollen, müssen Sie **beide** Tests, also Deutsch **und** Mathematik, wiederholen.

gez. Josef Koller  
Leiter des Studienkollegs